

**11900/AB**  
Bundesministerium vom 18.11.2022 zu 12254/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.680.820

Wien, 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12254/J des Abgeordneten Zanger und weiterer Abgeordneter betreffend „Bericht des Rechnungshofes betreffend Pandemiemanagement der Gesundheitsbehörden im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – Reihe BUND 2022/18 (III-658 d.B.)“** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Welche rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen sind durch das BMSGPK geplant, um den Schutz der öffentlichen Gesundheit bundesweit einheitlich zu gewährleisten?*
- *Bis wann sollen diese rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden?*

Im Zuge der Aufarbeitung der Pandemie und der Erarbeitung eines neuen Epidemiegesetzes werden die geltenden Normen in Hinblick auf die Erfahrungen der letzten zweieinhalb Jahre evaluiert. Dabei sind auch die Empfehlungen des Rechnungshofes ein Schwerpunkt. Es handelt sich bei diesem Prozess jedoch um ein umfassendes und komplexes Projekt mit dem Ziel, ein modernes Epidemierecht zu schaffen, das auch den Herausforderungen künftiger Infektionsausbrüche, Epidemien und

Pandemien gewachsen ist und längerfristig Bestand hat. Die Entwicklung neuer Systeme und Strukturen bedarf entsprechender Ressourcen und hat – um letztlich erfolgreich zu sein – unter Einbeziehung der maßgeblichen Stakeholder zu erfolgen. Dies kann freilich nicht innerhalb von wenigen Monaten während noch aufrechter Pandemie erfolgen. Wenngleich eine zügige Aufarbeitung beabsichtigt ist, wäre die Festlegung auf einen bestimmten Zeitpunkt in Hinblick auf den Umfang des Vorhabens nicht seriös.

**Fragen 3 bis 5:**

- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträger, Sozialversicherungsträger hier 2023 leisten?*

Der Entwurf des BFG 2023, der sich derzeit in parlamentarischer Behandlung befindet, umfasst die budgetären Erfordernisse zur Abbildung der derzeit geltenden Rechtslage.

Allenfalls geplante Änderungen im Pandemiemanagement, in der Vollziehung des Epidemiegesetzes und bei der Umsetzung in den Ländern, Gemeinden, Krankenanstalten- und Sozialversicherungsträgern, der AGES sowie dem niedergelassenen Bereich (Ärzt:innen, Apotheken) werden dann, wenn es zu einer Beschlussfassung des entsprechenden Materiengesetzes kommt, im jeweils dann geltenden BFG bzw. BFRG entsprechend nachgezogen werden.

**Fragen 6 bis 8:**

- *Wie soll insbesondere die Rolle des Gesundheitsministers zukünftig im Zusammenhang mit dem Pandemiemanagement und den in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen der Gesundheitsbehörden in den Ländern (wie etwa Schutzimpfungen, Testungen oder Verkehrsbeschränkungen) ausgestaltet sein?*
- *Wie soll der Gesundheitsminister zukünftig diese Maßnahmen der Gesundheitsbehörden leiten, steuern und koordinieren.?*
- *Durch welche konkreten rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen sollte der Gesundheitsminister hier eingreifen und gegensteuern?*

Im Zusammenhang mit dem Pandemiemanagement sind die dem Bund und den Ländern gemäß Bundes-Verfassungsgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. Als für die Gesundheit zuständiger Bundesminister ist mir dabei aber ein koordiniertes Vorgehen ein wichtiges Anliegen.

Durch die Modernisierung des Epidemiegesetzes könnten Bestimmungen angedacht werden, die es dem Gesundheitsminister im Fall von bundesländerübergreifenden Krankheitsausbrüchen erlauben, die Koordinierung der Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörden von den Landeshauptmännern und -frauen zu übernehmen bzw. die Bezirksverwaltungsbehörden im Falle einer besonderen Gefährdungslage direkt anzuweisen, bestimmte Vollzugsmaßnahmen umzusetzen. Eine detaillierte Prüfung bzw. Abstimmung dazu ist aber im Rahmen der Entwicklung eines modernen Epidemiegesetzes notwendig.

Selbst wenn die Kompetenzen nicht ausschließlich beim Bund liegen, werde ich mich selbstverständlich dafür einsetzen, dass geeignete Steuerungsinstrumente entwickelt und entsprechende Gremien eingesetzt werden, wobei natürlich der Konsens mit den Ländern gesucht werden muss.

#### **Fragen 9 bis 11:**

- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträger, Sozialversicherungsträger hier 2023 leisten?*

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 3 bis 5.

#### **Frage 12:**

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 1 und 2.

#### **Fragen 13 bis 15:**

- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

- *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträgern Sozialversicherungsträger und der niedergelassene Bereich (Ärzte, Apotheken) hier 2023 leisten?*

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 3 bis 5.

**Frage 16:** *Wie soll die Zusammenarbeit mit relevanten Einrichtungen, wie etwa der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) beim Pandemiemanagement zukünftig geregelt werden?*

Die Zusammenarbeit zwischen der AGES und dem BMSGPK hat seit Beginn der Pandemie ausgezeichnet funktioniert. Zukünftige Regelungen zum Zusammenspiel zwischen BMSGPK und nachgeordneten Organisationseinheiten werden derzeit evaluiert, um künftige Herausforderungen bestmöglich zu meistern.

**Fragen 17 und 18:**

- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 3 bis 5.

**Frage 19:** *Bis wann soll ein neuer allgemeiner nationaler Pandemieplan für Ausbrüche von Infektionskrankheiten aufgrund bekannter wie auch unbekannter hochansteckender Erreger entwickelt werden?*

Die Erfahrungen meines Hauses und der Gesundheitsbehörden, die im Rahmen der COVID-19 Pandemiekämpfung gesammelt werden konnten, wurden im Zuge der Erstellung des Dokuments „Die COVID-19-Pandemie: Bestandsaufnahme und Handlungsrahmen“ gemäß dem aktuellen Kenntnisstand von meinen Mitarbeiter:innen zusammengefasst. Die Publikation der Version 1.0 erfolgte im April 2021. Eine Aktualisierung wurde im Herbst 2021 vorgenommen und die daraus resultierende Version 2.0 wurde im April 2022 veröffentlicht. Das Dokument schafft eine gute Ausgangsbasis für die Erstellung eines zukünftigen Krisen- bzw. Pandemieplans. Dafür werden auch die Empfehlungen des Rechnungshofes berücksichtigt. Insbesondere die rechtliche Ausgestaltung der zwischenbehördlichen Zusammenarbeit für jegliche besondere Gefährdungssituation die Gesundheit betreffend sollte einheitlich erfolgen. Neben dem Ziel eines modernisierten

Epidemierechts gibt es auch weitere Vorhaben in der gesetzlichen Ausgestaltung der Krisenprävention und -reaktion, wie beispielsweise das Bundes-Krisensicherheitsgesetz und den Aufbau eines strategischen Lagers für den Gesundheits- und Sozialbereich. Außerdem sind auch die Entwicklungen auf internationaler Ebene in Bezug auf die Krisenvorbereitung und -reaktion für einen zukünftigen Krisen- und Pandemieplan in Betracht zu ziehen. Ein bestimmter Zeitpunkt kann derzeit aufgrund der noch immer andauernden pandemischen Situation und auch der Entwicklungen und Vorgaben auf internationaler Ebene noch nicht festgelegt werden.

**Fragen 20 bis 22:**

- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträger, Sozialversicherungsträger und der niedergelassene Bereich (Ärzte, Apotheken) hier 2023 leisten?*

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 3 bis 5.

**Frage 23: Bis wann soll ein neuer Krisenkommunikationsplan im Zusammenhang mit dem allgemeinen nationalen Pandemieplan entwickelt werden?**

Das Dokument „Die COVID-19-Pandemie: Bestandsaufnahme und Handlungsrahmen“ beinhaltet bereits ein umfassendes Kapitel zum Thema „Kommunikation“. Darin sind bereits Leitlinien für die Krisenkommunikation enthalten. Der Miteinbezug von Leitlinien für die Krisenkommunikation sollte aus meiner Sicht im Rahmen der Erstellung eines Krisen- bzw. Pandemieplans jedenfalls Berücksichtigung finden.

Weitere Ausführungen siehe Antwort zu Frage 19.

**Fragen 24 bis 26:**

- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

- *Welchen Beitrag werden Länder, Gemeinden, Krankenanstaltsträger, Sozialversicherungsträger und der niedergelassene Bereich (Ärzte, Apotheken) hier 2023 leisten?*

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 3 bis 5.

**Frage 27:** *In welcher Art und Weise soll in einem künftigen nationalen Pandemieplan inklusive eines darauf abgestimmten Kommunikationsplans die Rolle des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) des Innenministeriums einzugrenzen um damit ein besseres Zusammenspiel der Behörden auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene ohne Doppelgleisigkeiten sowie entsprechend der zentralen rechtlichen Zuständigkeit des Gesundheitsministers und seines Krisenstabs sicherzustellen?*

Hierzu sind die künftigen Bestimmungen des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes ausschlaggebend. Aus meiner Sicht als Gesundheitsminister ist daher in Bezug auf das Krisensicherheitsgesetz darauf Bedacht zu nehmen – im Sinne einer verfassungskonformen Wahrnehmung der Kompetenzen durch die zuständigen Ressorts, aber auch aus Gründen eines effizienten Ressourceneinsatzes – Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Auch wenn hierzu die Kompetenzen größtenteils nicht im Gesundheitsministerium liegen, werde ich mich selbstverständlich dafür einsetzen, dass geeignete Steuerungsinstrumente zum effizienten und effektiven Zusammenspiel des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements entwickelt werden.

**Fragen 28 und 29:**

- *Wird es für dieses Projekt bzw. die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung dieses Projekts im Budget 2023 zusätzliche Mittel des Bundes geben?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Siehe hierzu die Beantwortung der Fragen 3 bis 5.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



